

Berlin/Köln, 11. Juni 2025

Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

das duale Versicherungssystem mit gesetzlicher und privater Krankenversicherung trägt in Deutschland wesentlich zur Stärke des Gesundheitssystems für alle Bürgerinnen und Bürger bei. Über Ihre klare Unterstützung für den Erhalt dieses Systems gleich zu Beginn Ihrer Amtszeit haben wir uns deswegen sehr gefreut.

Wesentliches Element des Gesundheitssystems ist die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Die Honorarordnung dient dem doppelten Ziel, eine angemessene Vergütung der Ärztinnen und Ärzte zu gewährleisten und zugleich die Patientinnen und Patienten vor finanzieller Überforderung zu bewahren. Die derzeit gültige GOÄ ist seit den 1980er-Jahren nicht mehr grundlegend novelliert worden. Seit einer Teilnovelle im Jahr 1996 ist es lediglich noch zu einer minimalen Anpassung mit Blick auf die Vergütung der ärztlichen Leichenschau gekommen. Insofern ist eine grundlegende Novellierung seit vielen Jahren überfällig. Politisch wurde eine solche Novelle jedoch davon abhängig gemacht, dass sich Bundesärztekammer und PKV-Verband auf einen gemeinsamen Vorschlag verständigen.

Dieses Ziel ist nun erreicht: Wir übermitteln Ihnen in der Anlage einen gemeinsamen Entwurf, der sowohl ein neues Leistungsverzeichnis mit den zugehörigen Bewertungen der einzelnen Leistungen umfasst als auch einen neu gefassten Paragraphenteil der GOÄ und die zugehörigen Anpassungen an der Bundesärzteordnung als gesetzliche Grundlage.

Der Deutsche Ärztetag hat am 29. Mai 2025 mit überwältigender Mehrheit beschlossen, den gemeinsamen Entwurf an das Bundesgesundheitsministerium zu übergeben. Die Gremien des PKV-Verbandes hatten dem Entwurf bereits im Vorfeld zugestimmt, dies auch in Abstimmung mit der Beihilfe.

In dem jetzt vorliegenden Entwurf wurde das Leistungsverzeichnis umfassend an den aktuellen medizinischen Wissens- und Kenntnisstand angepasst. Für Ärztinnen und Ärzte sowie Patientinnen und Patienten, Private Krankenversicherung und Beihilfe schafft der Entwurf deutlich mehr Transparenz und Rechtssicherheit.

Die Bewertungen im Entwurf der neuen GOÄ folgen einem rationalen Bewertungskonzept und basieren erstmals auf einer betriebswirtschaftlichen Grundkalkulation. Insbesondere sind Beratungs- und Zuwendungsleistungen so kalkuliert und gestaltet, dass die ärztliche Zuwendung endlich angemessen vergütet wird – und zwar für alle ärztlichen Fachgebiete.

Der Entwurf ist mit Blick auf seine finanziellen Auswirkungen von Bundesärztekammer und PKV-Verband auf Basis fundierter Mengen- und Transkodierungsmodelle durchkalkuliert. Von Seiten der Versicherungsaktuarie hat außerdem eine Überprüfung der Auswirkungen auf die Versicherungsbeiträge stattgefunden.

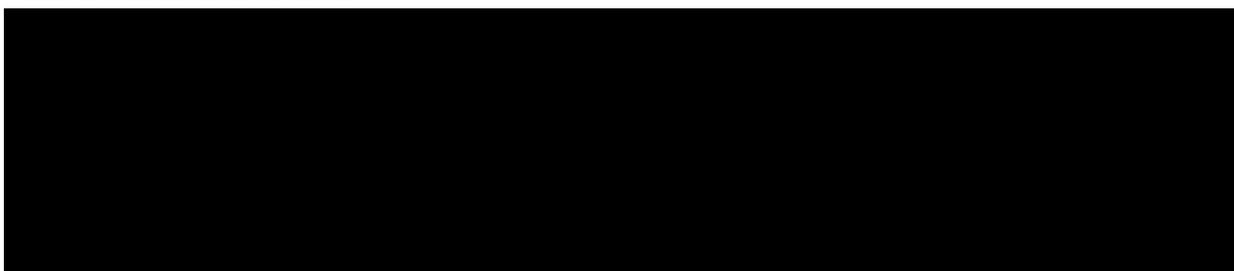
Ein weiteres zentrales Element des vorliegenden Entwurfs ist die Möglichkeit zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gebührenverzeichnisses. Dies ist für eine moderne Gebührenordnung unerlässlich, um auf den fortlaufenden medizinischen Fortschritt und auf Veränderungen in den Kostenstrukturen reagieren zu können. Der Entwurf sieht dazu eine Gemeinsame Kommission von Bundesärztekammer, PKV und Beihilfe vor, die entsprechende Empfehlungen erarbeitet. Dieser Aufgabe werden sich Bundesärztekammer und PKV-Verband auch bereits im Vorfeld des Inkrafttretens in enger Abstimmung mit den ärztlichen Verbänden und Fachgesellschaften stellen.

Die Gemeinsame Kommission soll nach dem beigefügten Entwurf paritätisch von Ärzteschaft und Kostenträgern besetzt sein. Auf Seiten der Kostenträger ist eine hälftige Aufteilung zwischen PKV-Verband und Beihilfe vorgesehen. Aus der Beihilfe wurde nun der Wunsch geäußert, allenfalls informatorisch in die Arbeit der Kommission eingebunden zu sein. Von unserer Seite bestehen gegen die Umsetzung dieser Form der Mitwirkung im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens keine Bedenken. Wesentlich ist die Parität zwischen Ärzteschaft und Kostenträgerseite.

Wir möchten Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin, nun herzlich bitten, das Verordnungs- und Gesetzgebungsverfahren auf Grundlage des übermittelten Entwurfs zügig einzuleiten. Wir haben uns sehr gefreut, dass Sie bereits bei der Eröffnung des Deutschen Ärztetages die Notwendigkeit für eine neue Gebührenordnung betont haben. Gern möchten wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch den Gesamtentwurf ausführlicher erläutern sowie unsere dahinterliegenden Berechnungsgrundlagen und Hochrechnungsmodelle darstellen.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen dem Gesundheitssystem ein neues und zeitgemäßes Abrechnungssystem zur Verfügung zu stellen, welches den Patientinnen und Patienten eine leistungsstarke und innovationsfreundliche Versorgung, den Ärztinnen und Ärzten eine angemessene und leistungsgerechte Vergütung sowie den privaten Krankenversicherungen einen stabilen und verlässlichen Kalkulationsrahmen zusichert.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen: Entwurf einer neuen GOÄ, Entwurf für den Rechtsteil zur GOÄ-Novelle